

Teilrevision der Gemeindeordnung: Öffentliche Auflage

Im Zusammenhang mit der Einführung des "Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2" (HRM2) sind verschiedene Anpassungen in der Gemeindeordnung nötig. Hauptsächlich betreffen die Änderungen die neuen Planungs- und Kontrollinstrumente sowie die Neuregelung der kredit- und ausgabenrechtlichen Kompetenzen der Stimmberechtigten bzw. des Gemeinderates. Gleichzeitig sind folgende weitere Änderungen in der Gemeindeordnung vorgesehen:

- Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Regelung des Personalrechts
- Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeinderreferendums
- Änderung des Begriffs "Schulpflege" in "Bildungskommission" gemäss Volksschulbildungsgesetz. Die Bildungskommission hat die gleichen Kompetenzen wie die bisherige Schulpflege.

Der nun vorliegende Entwurf der neuen Gemeindeordnung wird

vom 28. August 2017 bis am 15. September 2017

auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Das Dokument ist auch auf der Gemeinde-Homepage aufgeschaltet. Interessierte Personen sind eingeladen, bis am 15. September 2017 ihre Stellungnahme an den Gemeinderat einzureichen. Nach der Bereinigung wird die Gemeindeordnung den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

6110 Wolhusen, 24. August 2017

Gemeinderat Werthenstein